



---

# Häufig gestellte Fragen zur UPI

## Version 3D

---

### 1 Unregelmässigkeiten in Bezug auf die AHV-Nummer

- 1 [Die AHV-Nummer im UPI-Register stimmt nicht mit der Nummer in meinem Register überein. Was muss ich tun?](#)
- 2 [Eine Person besitzt mehrere AHV-Nummern. Was muss ich tun?](#)
- 3 [Die auf einem physischen Datenträger \(Karte oder Dokument\) aufgeführte AHV-Nummer stimmt nicht mit derjenigen im UPI-Register überein. Was muss ich tun?](#)
- 4 [Ich habe zwei Dokumente mit unterschiedlichen AHV-Nummern. Woher weiss ich, welche die richtige ist?](#)
- 5 [Die in meinem Register oder auf einem physischen Datenträger \(Karte oder Dokument\) gespeicherten Identifikationsdaten unterscheiden sich von denen im UPI-Register. Was muss ich tun?](#)
- 6 [Zwei verschiedene Personen haben ein und dieselbe AHV-Nummer. Was muss ich tun?](#)
- 7 [Welche Institution muss zuerst die AHV-Nummer für eine Person beantragen?](#)
- 8 [Wie ist vorzugehen, um eine Person, die in der Schweiz berufstätig wird, bei der AHV anzumelden und eine AHV-Nummer zu beantragen?](#)

### 2 Systematische Verwendung der AHV-Nummer

#### 2.a Meldung der systematischen Verwendung der AHV-Nummer

- 9 [In welchen Fällen muss ich meine Einrichtung als systematischen Benutzer melden?](#)
- 10 [Welche Daten werden bei der Meldung zur systematischen Nutzung abgefragt?](#)
- 11 [Meine Einrichtung verwendet die AHV-Nummer in verschiedenen rechtlichen Tätigkeitsbereichen. Muss ich dies für jeden Bereich melden?](#)
- 12 [Muss ich bei jeder UPI-Zugriffsanfrage meine Einrichtung angeben?](#)
- 13 [Meine Einrichtung wurde als systematischer Benutzer anerkannt. Was muss ich noch tun, um Zugriff auf den UPIViewer oder die UPIServices zu bekommen?](#)

#### 2.b Gesetzliche Grundlage

- 14 [Warum muss ich eine gesetzliche Grundlage angeben?](#)
- 15 [Welche gesetzliche Grundlage muss ich angeben?](#)
- 16 [Was passiert, wenn die angegebene gesetzliche Grundlage von der ZAS nicht als massgeblich oder korrekt eingestuft wird?](#)

## 2.c Suche

- 17 [Wie kann ich überprüfen, ob meine Einrichtung über das Recht zur systematischen Verwendung der AHV-Nummer verfügt?](#)
- 18 [Warum kann ich meine Einrichtung nicht unter den systematischen Nutzern finden?](#)

## 2.d Verschiedenes

- 19 [Mit welcher Bearbeitungszeit ist bei einer Meldung der systematischen Verwendung bei der ZAS zu rechnen?](#)
- 20 [Was muss ich tun, wenn ich die in der Meldung zur systematischen Verwendung bei der ZAS angegebenen Daten nachträglich ändern möchte?](#)
- 21 [Was muss ich tun, wenn die Rolle des Ansprechpartners oder der zuständigen Person für die systematische Verwendung der AHV-Nummer gegenüber der ZAS auf einen anderen Mitarbeiter meiner Organisation übertragen wird?](#)

## 3 UPIViewer

### 3.a Zugang

- 22 [Was ist der UPIViewer, und für wen ist diese Anwendung bestimmt?](#)
- 23 [Kann man sich ohne Weiteres für den UPIViewer anmelden?](#)
- 24 [Ist der Zugang zum UPIViewer gebührenpflichtig?](#)
- 25 [Das für den Zugang zum UPIViewer erhaltene Passwort funktioniert nicht. Was tun?](#)
- 26 [Ich möchte mein vorläufiges Passwort ändern, meine neuen Passwörter werden aber nicht akzeptiert. Was muss ich tun?](#)
- 27 [Ich habe mein Passwort oder meinen Benutzernamen vergessen. Was kann ich tun?](#)
- 28 [Darf ich meinen Zugang mit anderen Arbeitskollegen teilen?](#)
- 29 [Muss ich eine Änderung meiner Personalien melden, und falls ja, wie?](#)
- 30 [Muss ich meinen Austritt bei einem Arbeitgeberwechsel melden, und falls ja wie?](#)
- 31 [Muss ich einen Arbeitgeberwechsel melden, auch wenn ich im Rahmen meiner neuen Anstellung weiterhin auf den UPIViewer zugreife?](#)

### 3.b Suche

- 32 [Die gesuchte Person hat einen zusammengesetzten Namen. Was muss ich bei der Suche eingeben?](#)
- 33 [Die Suche anhand von persönlichen Daten ist fehlgeschlagen. Was muss ich tun?](#)
- 34 [Bei der Suche nach einer AHV-Nummer erhalte ich folgende Fehlermeldung: «Diese AHV-Nummer wurde annulliert.» Was muss ich tun?](#)
- 35 [Ist es möglich, mit Platzhaltern zu suchen oder eine erweiterte Trefferliste zu erhalten?](#)

## 4 UPIServices

- 36 [Was sind UPIServices, und worin unterscheiden sie sich vom UPIViewer?](#)
- 37 [Kann man ohne Weiteres den Zugang zu den UPIServices beantragen?](#)
- 38 [Für wen sind die UPIServices bestimmt?](#)
- 39 [Benötige ich einen Zugang zum UPIViewer, zu den UPIServices oder zu beiden Anwendungen?](#)
- 40 [Ist der Zugang zu den UPIServices gebührenpflichtig?](#)
- 41 [Wie werden gleichgeschlechtliche Elternteile in der UPI gemeldet?](#)

## **5 Allgemeine Fragen UPI**

- 42 [Welche Daten sind in UPI verfügbar?](#)
  - 43 [Welche Daten sind in UPI nicht verfügbar?](#)
  - 44 [Wo finde ich die Dokumentation zur Web-Abfrageschnittstelle von UPI \(UPIServices\)?](#)
  - 45 [Wie lautet die Kontaktadresse des UPI-Kundendienstes?](#)
-

**1 Unregelmässigkeiten in Zusammenhang mit der 13-stelligen AHV-Nummer (AHVN13)**

**1 Die AHV-Nummer im UPI-Register stimmt nicht mit der Nummer in meinem Register überein. Was muss ich tun?**

Sie können den UPI-Kundendienst per E-Mail anschreiben [upi@zas.admin.ch](mailto:upi@zas.admin.ch) und den/die Vornamen, Nachnamen und das Geburtsdatum der Person sowie die in Ihrem Register gespeicherte AHV-Nummer und die AHV-Nummer des UPI-Registers angeben. Der Kundendienst prüft dann den Fall und gibt Ihnen Bescheid, was zu tun ist.

**2 Eine Person besitzt mehrere AHV-Nummern. Was muss ich tun?**

Sie können den UPI-Kundendienst per E-Mail anschreiben [upi@zas.admin.ch](mailto:upi@zas.admin.ch) und den/die Vornamen, Nachnamen und das das Geburtsdatum der Person und seine/ihre AHV-Nummern angeben. Der Kundendienst prüft dann den Fall und gibt Ihnen Bescheid, was zu tun ist.

**3 Die AHV-Nummer auf dem physischen Datenträger (Karte oder Papier) stimmt nicht mit derjenigen im UPI-Register überein. Was muss ich tun?**

Sie können den UPI-Kundendienst per E-Mail anschreiben [upi@zas.admin.ch](mailto:upi@zas.admin.ch) und den/die Vornamen, Nachnamen und das Geburtsdatum der Person sowie die AHV-Nummer des UPI-Registers angeben. Wir bitten Sie, ebenfalls eine Kopie der Karte oder des Schreibens beizufügen, aus der bzw. aus dem die andere AHV-Nummer hervorgeht. Der Kundendienst prüft dann den Fall und gibt Ihnen Bescheid, was zu tun ist.

**4 Ich habe zwei Dokumente mit zwei unterschiedlichen AHV-Nummern. Woher weiss ich, welche die richtige ist?**

Die richtige AHV-Nummer ist diejenige, die zu der im UPI-Register erfassten Person gehört. Im Zweifelsfall können Sie sich unter folgender E-Mail an den UPI-Kundendienst wenden: [upi@zas.admin.ch](mailto:upi@zas.admin.ch).

Wir bitten Sie, den/die Vornamen, Nachnamen und das Geburtstagsdatum der Person anzugeben sowie eine Kopie der beiden betroffenen Dokumente beizufügen. Der Kundendienst prüft dann den Fall und gibt Ihnen Bescheid, was zu tun ist.

**5 Die in meinem Register oder auf dem physischen Datenträger (Karte oder Papier) gespeicherten Identifikationsdaten stimmen nicht mit denen im UPI-Register überein. Was muss ich tun?**

Sie können das Formular «Berichtigung von Personalien im amtlichen Personenregister des Bundes» ausfüllen, welches unter [www.zas.admin.ch](http://www.zas.admin.ch) > Formulare zu finden ist.

Bitte schicken Sie dieses an den zuständigen Adressaten (im Allgemeinen das Zivilstandesamt oder die Migrationsbehörde, je nach Sachlage). Die entsprechenden Informationen entnehmen Sie dem UPIViewer.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.zas.admin.ch](http://www.zas.admin.ch) > Partner und Institutionen > UPI > Datenberichtigung

## 6 Zwei verschiedene Personen haben ein und dieselbe AHV-Nummer. Was muss ich tun?

Sie können den UPI-Kundendienst per E-Mail anschreiben [upi@zas.admin.ch](mailto:upi@zas.admin.ch) und die Vornamen und Nachnamen der Personen sowie die entsprechende AHV-Nummer angeben. Der Kundendienst prüft dann den Fall und gibt Ihnen Bescheid, was zu tun ist. Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.zas.admin.ch](http://www.zas.admin.ch) > Partner und Institutionen > UPI > Datenberichtigung

## 7 Welche Institution muss zuerst die AHV-Nummer für eine Person beantragen?

Wenn eine Institution feststellt, dass für eine Person eine AHV-Nummer erstellt werden muss (nachdem überprüft wurde, dass für die Person keine solche Nummer existiert), kann sie umgehend die Erstellung der AHV-Nummer beantragen.

Für den Fall dass mehrere Institutionen für dieselbe Person eine AHV-Nummer beantragen, hat die ZAS einen Kontrollprozess implementiert, um sicherzustellen, dass in der Regel nur eine Nummer für diese Person erstellt wird. Um eine Doppelerstellung zu vermeiden, ist es wichtig, bei der Beantragung der Nummer stets die offiziellen Daten zu verwenden (Personalausweis oder Reisepass). Das Staatssekretariat für Migration veröffentlicht auf seiner Website [Merkblätter](#) zur Umsetzung der Angaben auf Ausweisdokumenten.

## 8 Wie ist vorzugehen, um eine Person, die in der Schweiz berufstätig wird, bei der AHV anzumelden und eine AHV-Nummer zu beantragen?

Bei Personen, die eine Berufstätigkeit in der Schweiz aufnehmen, setzt sich der Arbeitgeber mit der zuständigen Ausgleichsstelle in Verbindung. Diese schickt nach vertragsgemäsem Arbeitsbeginn einen Antrag auf Erstellung einer AHV-Nummer.

## 2 Systematische Verwendung der AHV-Nummer

### 2.a Meldung der systematischen Verwendung AHV-Nummer

## 9 In welchen Fällen muss ich meine Einrichtung als systematischen Benutzer melden?

Gemäss [Art. 134<sup>ter</sup> AHV](#) muss sich eine Organisation, die die AHV-Nummer in einer ihrer Tätigkeiten verwenden möchte, bei der Zentralen Ausgleichsstelle melden. Wenn die ZAS sie tatsächlich als rechtsgültigen systematischen Benutzer erkennt (d. h. sie ist von Rechts wegen zu dieser Verwendung befugt), wird der betreffenden Organisation der Zugriff auf die folgenden Dienste der ZAS gewährt:

- Erhalt einer Erstbereitstellung der AHV-Nummer für ihr gesamtes Personenregister
- Verwendung der Online-Abfragesysteme „UPIViewer“ und/oder „UPIServices“
- Erstellen einer AHV-Nummer für natürliche Personen, mit denen sie in einem Geschäftsverhältnis steht und die noch keine solche Kennnummer besitzen

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.zas.admin.ch](http://www.zas.admin.ch) > Partner und Institutionen > Systematische Verwendung der AHV-Nummer

## 10 Welche Daten werden bei der Meldung zur systematischen Nutzung abgefragt?

Zunächst fordert Sie das System auf, über eine Suchmaske zu überprüfen, ob Ihre Organisation bereits im Verzeichnis der systematischen Benutzer bei der ZAS gemeldet ist, um Doppelmeldungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Anschliessend werden Sie nach Annahme der allgemeinen Nutzungsbedingungen dazu aufgefordert, die Kenndaten der zu meldenden Organisation, eines Ansprechpartners dieser Organisation sowie einer zuständigen Person für die systematische Verwendung der AHV-Nummer gemäss [Artikel 134<sup>ter</sup>, Abs. 2, lit. b AHVV](#) einzugeben.

Ferner ist es obligatorisch, die rechtliche Grundlage anzugeben, auf welcher die gemeldete systematische Verwendung beruht. Ohne diese Angaben können wir nicht über Ihre Berechtigung zur systematischen Nutzung der AHV-Nummer befinden.

Abschliessend werden Sie aufgefordert, die Meldung auszudrucken, zu unterzeichnen und uns per Brief zukommen zu lassen.

#### **11 Meine Einrichtung verwendet die AHV-Nummer in verschiedenen gesetzlichen Tätigkeitsbereichen. Muss ich diese für jeden dieser Bereiche angeben?**

Ja, eine Meldung pro Bereich ist erforderlich. Zum Beispiel muss eine Krankenversicherung, welche die AHV-Nummer in den Bereichen Grundversicherung und Zusatzversicherung verwendet, diese beiden Verwendungsbereiche separat melden, und zwar jeweils mit Angabe der gesetzlichen Grundlage für den betreffenden Anwendungsbereich.

#### **12 Muss ich bei jeder Zugriffsanfrage auf die UPI meine Einrichtung angeben?**

Nein, eine einzige erstmalige Meldung genügt für einen gegebenen Tätigkeitsbereich der AHV-Nummer. Zum Beispiel kann eine Einrichtung, die von der Zentralen Ausgleichsstelle als systematischer Nutzer der AHV-Nummer anerkannt wurde, in der Folge ohne weitere vorhergehende Meldung eine Zuweisung der AHV-Nummer, mehrere Zugänge zum UPIViewer oder einen Zugang zu den UPIServices beantragen.

#### **13 Meine Einrichtung wurde als systematischer Benutzer anerkannt. Was muss ich noch tun, um Zugriff auf den UPIViewer oder die UPIServices zu bekommen?**

Die Meldung Ihrer Organisation als systematischer Benutzer der AHV-Nummer ist eine Vorbedingung für den Zugriff auf UPIViewer oder UPIServices. Allerdings zieht eine solche Meldung nicht automatisch die Erstellung und Bereitstellung des Zugriffs auf diese Dienste nach sich.

Um einen Zugriff auf UPIViewer oder UPIServices zu erhalten, müssen Sie ad hoc einen Antrag über die Formulare stellen, die unter folgender Adresse verfügbar sind:

[www.zas.admin.ch](http://www.zas.admin.ch) > Partner und Institutionen > UPI > Schnittstelle UPIViewer

[www.zas.admin.ch](http://www.zas.admin.ch) > Partner und Institutionen > UPI > Schnittstelle UPIServices

**Für UPIViewer muss jeder Benutzer einen individuellen Zugriff beantragen. Hierzu wendet er sich an die für die systematische Verwendung der AHV-Nummer zuständige Person seiner Organisation.** Für UPIServices wird einer Organisation in der Regel nur ein Zugang pro Anwendungsbereich zugewiesen.

### **2.b Gesetzliche Grundlage**

#### **14 Warum muss ich eine gesetzliche Grundlage angeben?**

Nach [Art. 134<sup>ter</sup> Abs. 2 AHVV](#) muss die Meldung die Angabe einer gesetzlichen Grundlage enthalten, auf welche die Einrichtung die systematische Verwendung der AHV-Nummer stützen will. Ohne diese Angabe ist die Meldung ungültig und kann von der ZAS nicht berücksichtigt werden.

## 15 Welche gesetzliche Grundlage muss ich angeben?

[Artikel 153c AHVG](#) definiert den allgemeinen Rahmen für die rechtlichen Grundlagen, die eine systematische Verwendung der AHV-Nummer begründen. Diese Grundlagen hängen von der Art der Organisation und ihren Aktivitäten ab. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Organisation, die zutreffende rechtliche Grundlage zu bestimmen.

Hier zur Veranschaulichung mehrere Beispiele für zutreffende rechtliche Grundlagen:

- Pensionskasse (2. Säule): [Art. 48 BVG, Abs. 4](#)
- obligatorische Krankenpflegeversicherung: [Art. 42a](#) und [83 KVG](#)
- Arbeitslosenversicherung: [Art. 96 AVIG](#)
- obligatorische Unfallversicherung: [Art. 60a UVG](#)

## 16 Was passiert, wenn die angegebene gesetzliche Grundlage von der ZAS nicht als massgeblich oder korrekt eingestuft wird?

Die Kontaktperson (deren Angaben bei der Meldung der systematischen Verwendung verlangt werden) wird darüber informiert, dass ihre Einrichtung nicht als systematischer Nutzer der AHV-Nummer für den erklärten Tätigkeitsbereich anerkannt wird. Daher wird:

- a. keinem Mitglied der Einrichtung Zugang zum UPIViewer oder zu den UPIServices erteilt;
- b. keinem von der Einrichtung gestellten Antrag auf Zuweisung von AHV-Nummernpaketen oder auf Generierung von AHV-Nummern stattgegeben.

Ein solcher Status hat keinen endgültigen Charakter: Wenn sich der rechtliche Rahmen ändert (Schaffung einer massgeblichen gesetzlichen Grundlage durch den Gesetzgeber für den betreffenden Tätigkeitsbereich) oder wenn eine andere gesetzliche Grundlage geltend gemacht werden kann, besteht die Möglichkeit, dass die Einrichtung jederzeit eine Überprüfung ihrer Unterlagen unter Beibringung aller als zweckdienlich befundenen Belege beantragt. Wenden Sie sich hierfür an [upi@zas.admin.ch](mailto:upi@zas.admin.ch).

### 2.c Suche

## 17 Wie kann ich überprüfen, ob meine Einrichtung über das Recht zur systematischen Verwendung der AHV-Nummer verfügt?

Mithilfe der Suchfunktionalität des Online-Meldesystems können Sie eine Online-Suche im Verzeichnis der bei der ZAS gemeldeten Einrichtungen durchführen:

[www.zas.admin.ch](http://www.zas.admin.ch) > Partner und Institutionen > Systematische Verwendung der AHV-Nummer > Link «Elektronische Meldung der systematischen Verwendung der AHV-Nummer» (Fussnote)

Eine von der Zentralen Ausgleichsstelle als rechtmässiger systematischer Nutzer der AHV-Nummer anerkannte Einrichtung wird mit «akzeptiert» gekennzeichnet.

## 18 Warum kann ich meine Einrichtung nicht unter den systematischen Nutzern finden?

Dafür gibt es mehrere mögliche Gründe:

- a. Wir empfehlen Ihnen dringend, in der Online-Suchfunktion nach Ihrer Einrichtung unter den systematischen Nutzern mithilfe von einfachen Suchwörtern zu suchen,

unter:

[www.zas.admin.ch](http://www.zas.admin.ch) > Partner und Institutionen > Systematische Verwendung der AHV-Nummer > Link «Elektronische Meldung der systematischen Verwendung der AHV-Nummer» (Fussnote)

- b. Überprüfen Sie, ob Ihre Einrichtung früher in einer anderen Sprache oder unter einer anderen bekannten Bezeichnung gemeldet wurde.
- c. Es kann sein, dass Ihre Einrichtung ganz einfach noch nicht gemeldet wurde. Im Zweifelsfall senden Sie eine E-Mail an [upi@zas.admin.ch](mailto:upi@zas.admin.ch).

## **2.d Verschiedenes**

### **19 Mit welcher Bearbeitungszeit ist bei einer Meldung der systematischen Verwendung bei der ZAS zu rechnen?**

In den meisten Fällen ist nach Eingang der Meldung per Post mit 5 Werktagen zu rechnen. Manchmal erfordert die Prüfung der Massgeblichkeit gewisser gesetzlicher Grundlagen jedoch mehr Aufwand. In solchen Fällen kann die Bearbeitungszeit bis zu 30 Tage betragen.

### **20 Was muss ich tun, wenn ich die in der Meldung zur systematischen Verwendung bei der ZAS angegebenen Daten nachträglich ändern möchte?**

Senden Sie die gewünschten Änderungen mit einer Begründung an [upi@zas.admin.ch](mailto:upi@zas.admin.ch).

### **21 Was muss ich tun, wenn die Rolle des Ansprechpartners oder der für die systematische Verwendung der AHV-Nummer zuständige Person (VSBN) gegenüber der ZAS auf einen anderen Mitarbeiter meiner Organisation übertragen wird?**

Senden Sie die Angaben der neuen Kontaktperson an [upi@zas.admin.ch](mailto:upi@zas.admin.ch).

## **3 UPIViewer**

### **3.a Zugang**

#### **22. Was ist der UPIViewer, und für wen ist diese Anwendung bestimmt?**

Der UPIViewer ist eine Online-Abfrageschnittstelle der UPI-Datenbank (und somit der AHV-Nummer), die für Personen bestimmt ist, die bei einer als systematischer Nutzer anerkannten Einrichtung für die Verwaltung der AHV-Nummer zuständig sind. Die angebotenen Funktionen ermöglichen Folgendes:

- a. Abfragen der AHV-Nummer anhand der Personalien einer natürlichen Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, usw.);
- b. Abfrage der Identitätsmerkmale, die mit einer gegebenen AHV-Nummer verknüpft sind.

#### **23. Kann man ohne Weiteres den Zugriff auf den UPIViewer beantragen?**

Nein, nach [Art. 134<sup>ter</sup> Abs. 1 AHVV](#) muss Ihre Einrichtung als systematischer Nutzer der AHV-Nummer anerkannt sein.

#### **24. Ist der Zugang zum UPIViewer kostenpflichtig?**

Nein. Ab dem 1. Januar 2022 sind aufgrund eines Beschlusses des Bundesrates alle Nutzer von der Zahlung von Gebühren befreit.



**25. Das für den Zugang zum UPIViewer erhaltene Passwort funktioniert nicht. Was tun?**

Kontaktieren Sie bitte unseren Dienst für die Verwaltung der Zugangsrechte für den UPIViewer unter [UPI\\_Access@zas.admin.ch](mailto:UPI_Access@zas.admin.ch).

**26. Ich möchte mein vorläufiges Passwort ändern, meine neuen Passwörter werden aber nicht akzeptiert. Was muss ich tun?**

Überprüfen Sie, ob Sie die Regeln für die Zusammensetzung der Passwörter (Verwendung von Gross- und Kleinbuchstaben sowie Sonderzeichen) eingehalten haben. Das Passwort muss aus mindestens 10 Zeichen bestehen und 3 der nachstehend genannten 4 Zeichenarten enthalten:

- Kleinbuchstaben
- Grossbuchstaben
- Zahlen
- Folgende Sonderzeichen:!"#\$%&'()\*+,-./:;<=>?@[\\]^\_`{|}~

Wenn Sie ein Passwort zurücksetzen möchten steht Ihnen der Dienst für die Verwaltung der Zugangsrechte für den UPIViewer zur Verfügung. Senden Sie eine E-Mail an [UPI\\_Access@zas.admin.ch](mailto:UPI_Access@zas.admin.ch).

**27. Ich habe mein Passwort oder meinen Benutzernamen vergessen. Was muss ich tun?**

Auf der Verbindungsseite des [UPIViewer](#) stehen Ihnen zwei Funktionen («verlorenes Passwort» und «verlorener Benutzername») zur Verfügung, um rasch für Abhilfe zu sorgen.

Wenn das Problem weiter besteht, können Sie sich zwecks Zuteilung eines neuen Passworts oder nochmaliger Zusendung des Benutzernamens an den Dienst für die Verwaltung der Zugangsrechte wenden [UPI\\_Access@zas.admin.ch](mailto:UPI_Access@zas.admin.ch).

**28. Darf ich meinen Zugang mit anderen Arbeitskollegen teilen?**

Nein, dieser Zugang ist persönlich und nicht übertragbar. Aus Sicherheitsgründen werden die Zugangsrechte erst nach einer Anmeldung und Bestätigung durch uns gewährt.

Sollte jemand die AHV-Nummer ohne Berechtigung benutzen, können die in [Artikel 153j AHVG](#) beschriebenen Sanktionen Anwendung finden.

**29. Muss ich eine Änderung meiner Kontaktdaten mitteilen, und falls ja, wie?**

Ja, eine solche Meldung ist notwendig, denn bei einer falschen E-Mail-Adresse kann dem Nutzer beispielsweise kein neues Passwort oder kein Benutzername zugestellt werden. Die Kontaktdaten eines Nutzers können auf der Seite «Profil» des UPIViewers (zugänglich über das Menü «Profil») direkt von der Person selbst geändert werden. Wenn Sie den Arbeitgeber wechseln, sind Sie nicht mehr legitimiert, Ihr altes Konto zu nutzen.

**30. Muss ich meinen Austritt bei einem Arbeitgeberwechsel melden, und falls ja wie?**

Ja, eine solche Meldung ist zwingend erforderlich, um Ihren Zugang zu deaktivieren und somit das Risiko einer missbräuchlichen Verwendung des Zugangs durch Dritte zu vermeiden.

Teilen Sie uns dies bitte per E-Mail mit an [UPI\\_Access@zas.admin.ch](mailto:UPI_Access@zas.admin.ch).

### **31. Muss ich einen Arbeitgeberwechsel melden, auch wenn ich im Rahmen meiner neuen Anstellung weiterhin auf UPIViewer zugreife?**

Ja, eine solche Meldung ist obligatorisch, denn Ihr neuer Arbeitgeber ist nicht notwendigerweise angemeldet und von der Zentralen Ausgleichsstelle als systematischer Nutzer der AHV-Nummer anerkannt. Der Zugang zum UPIViewer ist somit mit Ihrem Arbeitgeber verknüpft, und bei Arbeitgeberwechsel verlieren Sie das Recht, ihn zu nutzen.

Wenn Ihr neuer Arbeitgeber von der Zentralen Ausgleichsstelle als systematischer Nutzer anerkannt ist, können Sie nach dem Standardverfahren einen neuen Antrag auf Zugang zum UPIViewer stellen. Andernfalls muss Ihr Arbeitgeber vorher als systematischer Nutzer der AHV-Nummer gemeldet werden (siehe Abschnitt «Systematische Verwendung der AHV-Nummer»). Generell raten wir dringend, bei einer Suche immer die offiziellen Identifikationsdaten auf einem Ausweisdokument zu verwenden.

#### **3.b Suche**

### **32. Die gesuchte Person hat einen zusammengesetzten Namen. Was muss ich bei der Suche eingeben?**

Um eine Person mit einem mehrteiligen Familiennamen zu suchen, empfehlen wir Ihnen, eine erste Suche mit dem Ihnen bekannten zusammengesetzten Namen durchzuführen. Führt diese Suche zu keinem Ergebnis, empfehlen wir Ihnen, die Suche nach einzelnen Teilnamen der Person bis zur erfolgreichen Durchführung Ihrer Suche fortzusetzen.

### **33. Die Suche anhand der persönlichen Daten ist fehlgeschlagen. Was muss ich tun?**

Hierfür gibt es mehrere mögliche Gründe:

- Ihre Daten zur gesuchten Person weichen von den in der UPI erfassten Daten ab: Vergewissern Sie sich, dass die Ihnen zur Verfügung stehenden Daten richtig sind, indem Sie sie mit einem amtlichen Ausweis vergleichen (Kopie des Reisepasses, Kopie des Personalausweises, Heimatschein oder Aufenthaltbewilligung).
- Wenn die Suchdaten korrekt sind, unterscheidet sich das weitere Vorgehen entsprechend der Staatsangehörigkeit der Person.

#### **Schweizerische Staatsangehörigkeit:**

- Die Person wird nach Kenntnisnahme der Geburt durch das Zivilstandsamt vom Register Infostar an die UPI gemeldet. Die Meldefrist beträgt in der Regel einige Werktage, zu denen in gewissen Fällen gegebenenfalls 5 Tage für eine manuelle Bearbeitung durch die ZAS hinzukommen. In Ausnahmefällen kann es bis zu 30 Tage dauern, bis die Meldung vom Zivilstandsamt bei der ZAS eintrifft.
- ✘ Steht eine AHV-Nummer 30 Tage nach Geburt auf Schweizer Hoheitsgebiet in der UPI noch nicht zur Verfügung, melden Sie dies dem UPI-Kundendienst zusammen mit einer Kopie des entsprechenden Nachweises (Geburtsurkunde).

#### **Ausländische Staatsangehörigkeit, wohnhaft in der Schweiz:**

##### *Ausländer mit geregelter Aufenthalt von mehr als 4 Monaten*

- Handelt es sich um eine Geburt in der Schweiz, so wird das Kind durch das Register Infostar gemeldet, sobald die Geburt dem Zivilstandsamt bekannt ist (siehe Fall «Schweizerische Staatsangehörigkeit» oben).

- ✗ Steht die AHV-Nummer nach Empfang der Aufenthaltsbewilligung noch nicht zur Verfügung, melden Sie dies dem UPI-Kundendienst unter [upi@zas.admin.ch](mailto:upi@zas.admin.ch). Der Kundendienst prüft dann den Fall und gibt Ihnen Bescheid, was zu tun ist.

#### *Asylbewerber*

- Personen in einem Asylverfahren werden via ZEMIS/SYMIC an die UPI gemeldet, sobald die Unterlagen vom SEM bearbeitet werden. Ihre AHV-Nummer ist in der UPI in der Regel ab dem Zeitpunkt der Zuweisung an die Kantone verfügbar.
- ✗ Ist die Nummer nach einer Zuweisung an einen Kanton nicht verfügbar, melden Sie dies dem UPI-Kundendienst unter [upi@zas.admin.ch](mailto:upi@zas.admin.ch). Der Kundendienst prüft dann den Fall und gibt Ihnen Bescheid, was zu tun ist.

### **34. Bei der Suche nach einer AHV-Nummer erhalte ich folgende Fehlermeldung: «Diese AHV-Nummer wurde annulliert.» Was muss ich tun?**

Die AHV-Nummer ist im Prinzip einzigartig und eindeutig. In seltenen Fällen kann eine AHV-Nummer annulliert und eine neue Nummer zugeteilt werden. Um diese neue Nummer zu erhalten, müssen Sie mithilfe Ihrer persönlichen Daten eine Suche im UPIViewer durchführen. Sobald die Person eindeutig identifiziert wurde, müssen Sie die neue AHV-Nummer aufrufen und diese ab sofort anstelle der alten Nummer verwenden.

Weitere Informationen sowie eine Liste der deaktivierten oder annullierten AHV-Nummern finden Sie auf der Seite [Inaktive oder annullierte Nummern \(admin.ch\)](#).

In Ihren Informationssystemen müssen sämtliche annullierten AHV-Nummern durch die neuen Nummern ersetzt werden. Sind die annullierten AHV-Nummern auf einem Datenträger aufgeführt, wird dringend empfohlen, dem Aussteller des Datenträgers mitzuteilen, dass er die AHV-Nummern in seinem Register aktualisieren und dem Besitzer des Datenträgers eine aktualisierte Version zustellen muss.

### **35. Ist es möglich, mit Platzhaltern zu suchen oder eine erweiterte Trefferliste zu erhalten?**

Generell erlaubt die Suche in UPI (über UPIViewer oder UPIServices) nicht die Verwendung von Platzhaltern und führt nicht zu einer erweiterten Trefferliste. Dies ist ein bewusstes Vorgehen, das darauf abzielt, keine Suche mit zu vagen Kriterien zu ermöglichen, die zu einer falschen Zuordnung der AHV-Nummer zu einer anderen Person führen könnte.

Wenn eine Person eine AHV-Nummer hat, wird eine Suche mit den vollständigen offiziellen Identifikationsdaten immer zu einem Ergebnis führen. Wir empfehlen dringend, systematisch die offiziellen Identifikationsdaten zu verwenden, um eine falsche Identifikation zu vermeiden (gemäss [Art. 5 des Bundesgesetzes über den Datenschutz](#)).

## **4 UPIServices**

### **36. Was sind UPIServices, und worin unterscheiden sie sich vom UPIViewer?**

Die UPIServices geben Zugang

- a. einerseits zu einem Echtzeit-Abfragesystem über Internet (WebService), das eine punktuelle Abfrage, gefolgt von einer sofortigen Rückantwort durch die Client-Anwendung (Synchronmodus), ermöglicht;
- b. andererseits zu einem Abfragesystem im Asynchronmodus (vom Typ Batch), das für grosse Abfragemengen bestimmt ist.

Wenn das Abfragevolumen 100 aufeinander folgende Fälle übersteigt, ist die Benutzung

des Batch-Modus obligatorisch.

Weitere Informationen sind verfügbar unter:

[www.zas.admin.ch](http://www.zas.admin.ch) > Partner und Institutionen > UPI > Datenberichtigung

[www.zas.admin.ch](http://www.zas.admin.ch) > Partner und Institutionen > UPI > Datenberichtigung

### 37. Kann man ohne Weiteres den Zugang zu den UPI Services beantragen?

Nein, zuerst muss man als systematischer Benutzer der AHV-Nummer gemeldet und als solcher von der ZAS anerkannt worden sein.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.zas.admin.ch](http://www.zas.admin.ch) > Partner und Institutionen > Systematische Verwendung der AHV-Nummer

### 38. Für wen sind die UPI Services bestimmt?

Die UPI Services sind für Einrichtungen bestimmt, die Zugang zu einer grossen Datenmenge aus der UPI-Datenbank wünschen oder mehreren Nutzern die gleichzeitige Verbindung bei nur einem Netzzugang ermöglichen möchten. Der Dienst erfordert jedoch vom Nutzer die Einrichtung einer entsprechenden Verwaltungsschnittstelle.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.zas.admin.ch](http://www.zas.admin.ch) > Partner und Institutionen > UPI > Datenberichtigung

### 39. Benötige ich einen Zugang zum UPI Viewer, zu den UPI Services oder zu beiden Anwendungen?

Wenn die Angestellten Ihrer Einrichtung UPI nur sporadisch und nur Einzelfälle abfragen müssen, genügt in der Regel ein individueller Zugang zur Schnittstelle UPI Viewer. Wenn Sie den Zugang zur UPI in die eigenen Informationssysteme Ihrer Einrichtung integrieren möchten, um beispielsweise die UPI-Daten automatisch aufzurufen, sobald eine AHV-Nummer in ein Feld einer Eingabemaske eingegeben wird, benötigen Sie einen Zugang zu den UPI Services.

Die UPI Services sind im Übrigen die einzige Schnittstelle, die es Ihnen ermöglicht, Ihrer Verpflichtung zum regelmässigen Abgleich Ihrer sämtlichen Versicherungsnummern und Personendaten mit der UPI nachzukommen (nach [Art. 134<sup>quinquies</sup> Abs. 2 AHVV](#)).

### 40. Ist der Zugriff auf den UPI Viewer gebührenpflichtig?

Nein. Ab dem 1. Januar 2022 sind aufgrund einer Entscheidung des Bundesrates alle Nutzer von der Zahlung von Gebühren befreit.

### 41. Wie werden gleichgeschlechtliche Elternteile in der UPI gemeldet?

Seit mehreren Jahren gilt hierfür eine Behelfslösung. Gleichgeschlechtliche Elternteile müssen im selben Feld eingetragen werden. Wenn beispielsweise die gemeldete Person zwei Mütter hat, wird im Feld „Vorname der Mutter“ die Angabe „Vorname 1 / Vorname 2“ und im Feld „Name der Mutter“ die Angabe „Name 1 / Name 2“ eingetragen.

Die Verwaltung gleichgeschlechtlicher Eltern wird im Rahmen des Projekts [Einheitlicher Zeichensatz für alle Personenregister](#) geregelt.

## 5 Allgemeine Fragen UPI

### 42. Welche Daten sind in UPI verfügbar?

Die folgenden Daten sind verfügbar:

- AHV-Nummer
- Name
- Vorname
- Geburtsdatum: Das Geburtsdatum kann in einigen Fällen nur mit einem Jahr (z. B. 00.00.1995) oder Monat und Jahr (00.05.1995) ausgefüllt werden.
- Geschlecht

Die folgenden Daten sind nur verfügbar, wenn sie von den Quellregistern ausgefüllt wurden:

- Nationalität
- Ledigenname
- Name gemäss Reisepass
- Geburtsort
- Name der Mutter: Daten zum Zeitpunkt der Geburt der Person oder ihrer Adoption
- Name des Vaters: Daten zum Zeitpunkt der Geburt der Person oder ihrer Adoption
- Todesdatum: Das Fehlen eines Todesdatums in UPI stellt keinen Lebensbeweis dar. Nur in der Schweiz eingetretene Todesfälle werden seit dem 1. Januar 2005 von den Zivilstandsbehörden gemeldet. Es gibt keine rückwirkende Erfassung alter Todesdaten.

### 43. Welche Daten sind in UPI nicht verfügbar?

In UPI können nur die in [Art. 133<sup>bis</sup> Abs. 4 der AHV-Verordnung](#) erwähnten Daten erfasst werden (siehe auch [Frage 42](#)). Insbesondere sind die folgenden Daten nicht verfügbar:

- Zivilstand und Datum des Zivilstands: Das UPI-Register verfügt nicht über die gesetzlichen Grundlagen, um diese Informationen an alle systematischen Nutzer der AHV-Nummer weitergeben zu können. Auf schriftlicher und begründeter Basis können diese Informationen an Einrichtungen der ersten und zweiten Säule weitergegeben werden ([Art. 32 ATSG](#)). Die Kassen der beruflichen Vorsorge können sich direkt an die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) wenden.
- Herkunftsort: Das UPI-Register verfügt nicht über diese Information.
- Verknüpfung mit der AHV-Nummer und den Daten von Eltern, Kindern oder Ehepartnern: Das UPI-Register verfügt nicht über diese Information.
- Postanschrift: Das UPI-Register verfügt nicht über diese Information.
- Anzeige der aktuellen Ausgleichskasse und des Beginn- oder Enddatums einer Rente: Das UPI-Register verfügt nicht über die gesetzlichen Grundlagen, um diese Informationen übermitteln zu können.-Nummer
- Name
- Vorname
- Geburtsdatum: Das Geburtsdatum kann in einigen Fällen nur mit einem Jahr (z. B. 00.00.1995) oder Monat und Jahr (00.05.1995) ausgefüllt werden.
- Geschlecht

**44. Wo finde ich die Dokumentation zur Web-Abfrageschnittstelle von UPI (UPIServices)?**

Die Spezifikationen der UPIServices sind auf der Website der Zentralen Ausgleichsstelle verfügbar:

[www.zas.admin.ch](http://www.zas.admin.ch) > Partner und Institutionen > UPI > Datenberichtigung

**45. Wie lautet die Kontaktadresse des UPI-Kundendienstes?**

Die Kontaktadresse lautet [upi@zas.admin.ch](mailto:upi@zas.admin.ch).ch (siehe auch [www.zas.admin.ch](http://www.zas.admin.ch) > Partner und Institutionen > UPI > Kundendienst - Anwendung von UPI und AHV-Nummer).